

Deckblatt Nr. 3

vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.31. „Isener Str.Ost-Teil II“

Erstfassung vom 13.03.1995
geändert durch die 1.Änderung vom 19.02.2001
geändert durch die 2.Änderung vom 29.03.2004

Gemeinde: Stadt Dorfen
Landkreis: Erding
Reg.bezirk: Oberbayern

Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund

- §§ 1-4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Art.91 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 Gemeindeordnung (GO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.31 „ Isener Str.Ost II für Fl. Nr. 629/23
Gemarkung Dorfen als Satzung.

I. Gegenstand der Änderung:

- Änderung des Maßes der baulichen Nutzung und der Baugrenzen.

II. Festsetzungen durch Planzeichen unter Punkt C :

wird Geändert auf :

- GF. 310 qm
- WH. 4,30 m auf einer Traufseite,
- Drehen des Baufensters und der Firstrichtung von S/N nach W/O
- Garagengrenzbebauung zu Fl.Nr. 629/22,
- WH. Garage 3,00 m über Ok. Straße,
- Dachüberstände max. 1,00m, bei Balkonen max. 20 cm über Vorderkante Balkon,

III. Festsetzungen durch Text :

Die Textlichen Festsetzungen werden wie unter II. „Festsetzungen durch Planzeichen“ beschrieben geändert.

Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie sind zulässig.

Die Planzeichen, die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 31 „ Isener Str. Ost II “ in der Fassung vom 13.03.1995 bleiben ansonsten unverändert gültig.

Die durch die 1. und 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, geänderten und ergänzten Festsetzungen und Hinweise gelten unverändert weiter soweit sie durch die Änderungen unter II. nicht berührt sind.

IV. Hinweise durch Text :

- Leitungstrassen sind von Baumbepflanzungen freizuhalten.
- Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu Versorgungsleitungen eingehalten werden, oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.